

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 13. Mai 2020

### **Motion von Walter Angst, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, Antrag auf Fristerstreckung**

Am 28. Juni 2017 reichten Gemeinderat Walter Angst (AL) und Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) folgende Motion, GR Nr. 2017/210, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel vorzulegen.

Im ehemaligen Gewerbegebiet zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und den Bahngleisen der Sihltalbahn sind in den letzten zehn Jahren mehrere hundert Wohnungen gebaut worden. Obwohl die Zahl der Kinder relativ hoch ist, sind in diesem Gebiet und der näheren Umgebung keine schulischen Einrichtungen vorhanden. Die Einrichtungen der Schulhäuser Gabler, Aegerten und Bachtobel sind weit entfernt. Die Schulwege zu den Kindergärten und Horten führen über unübersichtliche und stark befahrene Strassen. Am idealsten gelegen ist noch der vor zwei Jahren eröffnete Tageskindergarten Brandschenke 1 an der Brandschenkestrasse 70 (vor Landoltareal). Dieser ist jedoch voll belegt. Die Vorschulkinder aus den neuen Siedlungen zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und der Sihltalbahn werden 2017 in den Kindergärten des Schulhauses Bachtobel eingeschult und sollen später in der Schuleinheit Aegerten die 1. Klasse besuchen. Ihre Schulwege sind lang und führen über unübersichtliche und verkehrsreiche Strassen (siehe angehängte Karte mit den schulischen Einrichtungen auf der Rückseite). Die Situation ist unbefriedigend. Dem Gemeinderat ist eine möglichst rasch realisierbare Lösung mit einem entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.

Am 22. November 2017 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Gemeinderat lehnte dies ab und überwies die Motion dem Stadtrat am 29. August 2018.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, was in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 29. August 2020 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 29. August 2021 zu erstrecken.

### **Ausgangslage**

Im Schuljahr 2019/20 besuchen 13 Kinder aus dem Quartier Giesshübel und der näheren Umgebung einen öffentlichen Kindergarten, 35 Kinder eine öffentliche Schule. Die Kindergartenkinder sind je nach Wohnadresse den beiden Kindergärten Laubegg (Schule Bachtobel) und Brandschenke (Schule Gabler) zugeteilt. Die Primarschulkinder besuchen die Schulen Aegerten, Bachtobel oder Gabler. Alle Schulwege gelten als anspruchsvoll. Für die Mehrheit der Kindergartenkinder mussten Schulwegbegleitungen organisiert werden.

Weil in diesem Gebiet leerstehende Räume der Stadt fehlen und ein Bauprojekt für einen einzigen Kindergarten auf einem Grundstück, das die Stadt erst noch erwerben müsste, kaum realistisch erscheint, steht faktisch eine Mietlösung im Vordergrund. Ähnlich wie im angrenzenden Quartier Alt-Wiedikon bemüht sich die Stadt seit längerer Zeit darum, zur Entlastung der Schulanlagen externe Lokale anzumieten, was sich jedoch als sehr schwieriges Unterfangen herausstellt. Aktuell wird eine Eigentumswohnung am Wolframplatz geprüft. Ob dieses Geschäft aber erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist noch von diversen bau- und nachbarrechtlichen Fragen abhängig. Ansonsten hat Immobilien Stadt Zürich im Perimeter, der gemäss Suchauftrag der Kreisschulbehörde grösser gesetzt ist als jener der Motion, trotz intensiven Suchbemühungen noch kein Objekt für den Betrieb eines Kindergartens mit Betreuung

gefunden. Dies auch, weil im Suchperimeter Stockwerkeigentumsbauten, Gewerbebauten und ältere Wohnhäuser dominieren – meist ohne Aussenraum, wie er für Kindergärten erforderlich ist.

Abgesehen vom erwähnten Beispiel konnten in den letzten zwei Jahren nur gerade vier Objekte geprüft werden. Von diesen lagen zwei innerhalb des in der Motion umschriebenen ehemaligen Gewerbegebiets zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und den Bahngleisen der Sihltalbahn. Die Verhandlungen scheiterten aber in allen Fällen früh entweder am mangelnden Interesse der Vermieterschaft oder weil andere, flexiblere Mieterinnen oder Mieter den Zuschlag erhielten.

### **Aussichten**

Die Suchbemühungen laufen weiterhin. Mittelfristig bestehen Chancen, Flächen für einen Kindergarten mit Betreuung mieten und ausbauen zu können. Eines der Objekte befindet sich direkt angrenzend an den durch die Motion gesetzten Suchperimeter (Eichstrasse), das andere liegt etwas weiter entfernt (Wohnsiedlung Im Bürgli) und müsste in erster Linie die Kinder der eigenen Siedlung aufnehmen. Für diese Optionen liegen noch keine Bestätigungen der Eigentümerschaft vor. Auch sind die Flächen frühestens 2023 bezugsbereit.

### **Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 29. August 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/210, von Gemeinderat Walter Angst (AL) und Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) vom 28. Juni 2017 betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, wird um zwölf Monate bis zum 29. August 2021 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehenden des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**